

**Gescheint täglich**  
früh 6<sup>½</sup> Uhr.

**Redaktion und Expedition**  
Johannstraße 53.

**Verrednende der Redaktion:**  
Mittwochs 10–12 Uhr.  
Samstags 5–6 Uhr.  
Für die nächste Ausgabe können Sie  
die Beiträge nicht mehr erhalten.

**Abnahme der für die nächsten  
Nummern bestimmten Abdrucke an  
Wochenenden bis 3 Uhr Nachmittags,  
an Sonn- und Feiertagen bis 7 Uhr.**

**Zu den Filialen für Inf.-Annahme:**  
Otto Stumm, Universitätsstraße 21;  
Louis Högl, Katharinenstraße 15, d.  
und bis 7,5 Uhr.

**Nr. 48.**

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

Sonntag den 17. Februar 1884.

## Amtlicher Theil.

**Hessentliche Sitzung der Stadtverordneten,**  
Mittwoch, am 20. Februar 1884, Abend 6<sup>½</sup> Uhr,  
im Saale der L. Bürgerschule.

### Tagesordnung:

- I. Bericht des Bau-, Oeconomie- und Finanzministers über a. änderweise Änderung der Konspurkationen über den Bauhof für das Dienstgebäude der Reichsbank-Hauptstelle; b. Ausführung baulicher Verstellungen im ehemaligen Reichstagsgebäude.
- II. Bericht des Bau-, Oeconomie- und Verfassungs-ausschusses über Änderung der Bauvorrichten für das häusliche Areal des vormaligen Reichstagsgebäudes.
- III. Bericht des Finanzministers über a. Abschaffung eines Kabinettspartners für das Amt; b. Verlegung des zweiten häuslichen Einstandseuer-Terms.
- IV. Bericht des Schulministers über a. Specialabzug "Städtische Volksschulen" auschließlich Herbildungsschule für Mädchen Pol. 11 und Volksschulen Pol. 149 bis 163 der Ausgaben; b. Conto 6 "Schulen" Aufgaben Pol. 1–9 des Haushaltspfanes aus das Jahr 1884.
- V. Bericht über a. Specialabzug "Gedenkstift" bez. Conto 41 "Gedenkstiftungs-Aufzahl"; auschließlich Specialabzug Gedenkstift Ausgaben Pol. 55; b. Conto 10 "Wehrbezugspolizei" Aufgaben Pol. 30–36 des Haushaltspfanes aus das Jahr 1884.

### Bekanntmachung.

Das Ausheben der Stäne- und Wärtzäckchen mit Zweideln und Wärzeln in den häuslichen Waldungen wird hiermit bei Gelände bis zu 10 A. oder entsprechender Fläche unteragt.

Meldpunkt bringen wir das Verbot in Erinnerung, die häuslichen Waldungen außerhalb der gebaueten Wege zu betreten, bemühen in dieser Beziehung auf die angebrochenen Wege und bemühen, daß das Dorf- und Aufzugspersonal engagieren ist, auf strenge Durchführung der vorstehenden Verbot zu achten.

Leipzig, den 13. Februar 1884.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Tröndlin. Arbeit.

### Brennholz-Auction.

Montag, den 18. Februar e., sollen von Mittag 9 Uhr an im bestreuten Connen auf dem Gelände in Abteilung 27e (im Gaugarten-Vorwerk) ca. 80 Stück Langbauen und 200 Stück Torene.

unter den öffentlich aushangenden Bedingungen und der öffentlichen Ankündigung auf dem Reißbrett verkaufst werden.

**Zusammenkunft:** auf dem Schloß an der weißen Brücke auf der Cunnersdorfer Linie.

Leipzig, am 1. Februar 1884.

**Der Rath's Forst-Deputation.**

**Königliche Akademie der bildenden Künste und Kunsgewerbeschule zu Leipzig.**

Die Studien im Sommersemester 1884 beginnen Dienstag, den 22. April a. v.

Die Tagesschule fällt 7 Uhr, die Abendschule um 5 Uhr.

Der Lehrausschuss besteht alle Unterrichtsstunden der bildenden Künste und des Kunsgewerbes und berücksichtigt speziell die Ausbildung in den graphischen Künsten.

Ausbildung zur Malerei ist in der Zeit vom 18. Februar bis mit 1. März für Jrs. in der Operation der Akademie, nicht für Jrs. der Pfeiffenburg 2 Et., Kostenbeitrag gleich 4 und 5 Uhr zu betrachten.

Leipzig, den 4. Februar 1884.

**Der Director:**

Dr. Rudolf Rieger.

### Realschule I. Ordnung.

**Sonntags-**tag, den 21. Februar 1884, Vormittag 8 Uhr:  
Aufführungspflicht. Bielk.

Im Auctionsteile der, in Hof des hiesigen Amtshofs

Dienstag, den 19. dieses Monats, 3 Uhr Nachmittags,

eine große Anzahl befreier Möbel, Schränke, Betten, Bettwandscheide und verschiedene andere Gegenstände sollen

Wochend, den 20. dieses Monats, von 10 Uhr Vormittags an.

Leipzig, den 16. Februar 1884.

**Bielk, Gerichtsgerichtsgericht.**

## Nichtamtlicher Theil.

### Die englische Cabinetsfrage.

\* In England und Deutschland der politischen Welt, welche an den bedeutsamen Fällen der englisch-irischen Bewegungen Interesse nehmen, steht man gegenwärtig vor folgenden schwerwiegenden Fragen: Werde das Cabinet Gladstone bleiben oder wird die englische Frage zu bald losgelöst? Werde das Unternehmen des Oberhauses nachdrücken und sich für das von der Opposition beantragte Landeskosten aufzusprechen oder über diese zur Tagterierung überreden? Wie ist dem in den Fällen des parlamentarischen Parteidringens zu erhabenen Minister-Präsidium auch dienlich gelungen, den bestehenden Sturm zu befriedigen und mit dem überwundenen Ministerium gleich die Wahleiform zu retten, welche eines nicht überbietet, höher vereinbart als offiziell gekennzeichnet Teil der Wahleiform Großbritanniens für innere Demokratie würde, eben solen mit Gladstone's Rücktritt auch diese Reformpläne wieder auf lange Jahre hinaus verzögert werden? Diese dieser Fragen wäre leicht zu beantworten, falls sie vereinzelt auf der Tagterierung ständen; ihr innerer unvereinbarer Zusammenhang

hängt wohl aber das Urtheil über den Ausgang des parlamentarischen Kampfes zwischen.

Gemäß es allerdings, daß Mr. Gladstone und seine Kollegen von seiner Seite im Saale, etwa die kleinen Quäkergemeinden und ähnliche leidbare Heilsarmeen-Gemeinden aufgenommen, eine Billigung ihrer egotistischen Politik erlangt haben. Bis in die jüngste Zeit, bezeichnungsweise bis Januar, gab es in ministeriellem Gefolge noch so manchen ganz praktischen, vernünftigen Politiker, welcher mit dem Vorzeichen des Cabinets in der Südweste einverstanden war; angehörige Wölter von unablässiger Rücksicht stimmen den Gedanken bei einem Teil des Sabots zu räumen und sieht in der angrenzenden Halle Chartas preisgegeben, wenn nur der Rest des egotistischen Gebietes gedenkt bleibt. Allmählig trat aber, oft man sich von der drohenden Ausbreitung des Aufstandes überzeugte, ein Umdenkung in der Auffassung ein; und vor der Katastrophe von Tabor wurde allerfeinst eine entschieden durchsetzende Politik vom Cabinet verlangt und gefordert, so England mit der vollen Bereitstellung für die Kreuzfahrt in Egypten und die daraus entstehenden Verpflichtungen übernehmen. Die Vernichtung des Corps unter Victor Pollock, der zum Entzage der schwierigsten Paraphrasen von Tabor und Sinai in das Innere vorzudenken wußte, dat schließlich in ganz England einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Man verlangt nun mit lauter Stimme ein rasches, nachdrückliches Eingreifen, um das schwer gefährliche Auftreten des britischen Namens wieder herstellen. Sehr die ruhigen, sonst waren man für gewisse nachgehenden Ereignisse der Götter waren sich zu diesem Punkt zu einem Werthen im Mansionhouse zusammen, ja die liberale Abgeordnete, die Parlamentsmitglieder von der minutiösen Weisheit unterzeichneten eine Declaratio über die Ausdehnung der britischen Herrschaft über die Regionen, in welcher jene Veränderungen im Interesse der Eure und des Aufstiegs des britischen Namens ganz nachdrücklich betont wurden. Die "Times" erklärt, das Cabinet werde obrüsten müssen, wenn es jene Wünsche nicht erfüllt; in gleicher Sinne befürworten die anderen leidenden Partei-blätter die Regierung, in der vorbereiteten Frage geworbenen egotistischen Angelegenheiten nachzugehen, jaust Rose man für uns, für uns nichts ausführen.

Die Antwort, welche bisher Mr. Gladstone gegeben, ist eine diplomatisch auswendige. Am Ende eines thürförmigen Anhänger des britischen Vergrößerungspolitisches wurde Gladstones Auskündigung, England werde in Egypten bleiden, bis dort die Ordnung völlig bereitgestellt sei, wie die Fliege einer dauernden Occupations laufen. Bei einem leidenden Staatsmann von diesem Schlosse wurde man den rohen Nachschlag von ehrlichen Verhältnissen nach Sudans und Aethiopien, die Vernichtung der Religion von Cairo und Alexandria, die Waffenmeutung von Missionen nach Egypten und die Entfernung des Generalgouverneurs in die britischen Gouverneure als ein erst jämmerliches Zeichen eines nun beginnenden energischen Vorgebens ansiehten. Man würde in der Eröffnung Gladstones, daß Gordon in Sudan ganz nach eigenen Gebräuchen handeln könne und werde, einen Widerstand, der ganz allgemein galaktische Ausdehnung von Aspekten des Sudans erfordert. Das doch bestensichtige Gordon ganz entschieden gegen eine solche Blüddungspolitik, jurnal aber gegen die Freiheitsschule Chartas sich erfüllt. Allerdings wollte der General der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht von ehrlichen Beamten willen, denn Willkür und Rücksicht von Generalen der Sudan nicht für Egypten, begehrungsweise als Außenangriffshof für die Polizeiwirtschaft erhalten; und seiner Ausübung darfst er sich dort den englischen Kosten als den allein maßgebenden und willkürlich nicht